

Zentraleinrichtung Computer- und Medienservice Zentraleinrichtung Universitätsbibliothek

Gebührenordnung

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 8 Satz 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 31. Mai 2003 (GVBl. S. 185) sowie des § 5 Abs. 1 Nr. 11 der Vorläufigen Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin haben der Akademische Senat der Humboldt-Universität zu Berlin am 6. Januar 2004 und das Kuratorium der Humboldt-Universität zu Berlin am 23. Januar 2004 die nachstehende Gebührenordnung für die Zentraleinrichtung Computer- und Medienservice und die Zentraleinrichtung Universitätsbibliothek beschlossen:

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

(1) Diese Gebührenordnung gilt für die Zentraleinrichtung Computer- und Medienservice (CMS) und die Zentraleinrichtung Universitätsbibliothek (UB)¹ der Humboldt-Universität zu Berlin (im Folgenden „Betreiber“ genannt).

(2) Bestandteile dieser Gebührenordnung sind Teil A „Gebühren für DV-Dienstleistungen des CMS und der UB an der Humboldt-Universität“ und Teil B „Gebühren für bibliothekarische Dienste an der Humboldt-Universität“.

§ 2 Gebührenerhebung

(1) Für Aufgaben, die von Mitgliedern der Humboldt-Universität zu Berlin im Rahmen ihrer Dienstaufgaben durchgeführt werden, wird grundsätzlich keine Gebühr erhoben. Besondere Kosten, die den Betreibern erwachsen, können in Rechnung gestellt werden (Auslagenersatz).

(2) Die Betreiber erheben für Dienstleistungen nach Benutzergruppen differenziert Gebühren. Diese sind im Anhang Teil A bzw. B spezifiziert.

(3) Für Überschreitung der Leihfrist werden Säumnisgebühren erhoben.

(4) Bei der Bereitstellung von DV-Technik außerhalb des CMS und der UB (Verleih) kann ein Sicherheitsbetrag erhoben werden, der bei ordnungsgemäßer Rückgabe vollständig zurückgezahlt wird. Die Höhe wird durch die Direktorin/den Direktor des CMS oder die Direktorin/den Direktor der UB festgelegt.

(5) Die Betreiber können festlegen, dass von der Erhebung bestimmter Gebühren oder vom Auslagenersatz (z.B. Portokosten, Versicherungen) abgesehen wird, wenn die Vereinnahmung von diesen Gebühren und/oder von diesem Auslagenersatz für die Betreiber einen unverhältnismäßigen und/oder unwirtschaftlichen Verwaltungsaufwand bedeutet.

(6) Für gebührenpflichtige Dienstleistungen der Betreiber, die weder im Teil A noch im Teil B geregelt sind, werden Gebühren erhoben, die den Selbstkosten entsprechen.

(7) Die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter ist von dieser Gebührenordnung nicht berührt. Der Benutzende² zahlt grundsätzlich direkt an den Drittanbieter. Hier gelten die Bedingungen des jeweiligen Anbieters.

§ 3 Benutzergruppen

(1) Die Benutzenden werden folgenden Benutzergruppen zugeordnet:

Benutzergruppe 1: Mitglieder der Humboldt-Universität (Studierende, Hochschullehrer, sonstige Mitglieder, Institutionen)

Benutzergruppe 2: Angehörige anderer Hochschulen der Länder Berlin/Brandenburg (Studierende, Hochschullehrer, sonstige Angehörige, Institutionen)

Benutzergruppe 3: Angehörige sonstiger Öffentlicher Forschungs- und Bildungseinrichtungen und Behörden

Benutzergruppe 4: Sonstige juristische oder natürliche Personen bzw. Institutionen

§ 4 Gebührenbemessung

(1) Die Gebühren werden unter Berücksichtigung des § 8³ des Gesetzes über Gebühren und Beiträge des Landes Berlin in der jeweils gültigen Fassung bemessen.

(2) Die Gebühren werden nach folgenden Arten bemessen:

- fester Gebührensatz oder
- Selbstkosten.

Der **feste Gebührensatz** berücksichtigt den mit der Dienstleistung verbundenen Verwaltungsaufwand.

¹ Die Gebühren des Archivs sind in der jeweils gültigen „Gebührenordnung des Universitätsarchivs der Humboldt-Universität zu Berlin“ gesondert geregelt.

² Der Begriff „Benutzender“ wird im Sinne dieser Ordnung synonym sowohl für benutzungsberechtigte Damen und Herren als auch für Einrichtungen verwendet.

³ § 8 Grundsätze für die Bemessung von Gebühren und Beiträgen

Die **Selbstkosten** umfassen:

- Personalkosten
- Betriebskosten (Wartungs- und Reparaturkosten, Materialkosten, Energiekosten, sonstige laufende Kosten für den Betrieb)
- Amortisation der Investitionskosten für DV-Anlagen und -geräte, wobei die Abschreibungssätze der AFA-Tabellen⁴ der Humboldt-Universität zugrundegelegt werden

(3) Grundlage für die Bemessung der in Anspruch genommenen Dienstleistungen sind die Betriebsunterlagen des jeweiligen Betreibers.

§ 5 Zuordnung der Bemessungsart zu Dienstleistungen und Benutzergruppen

(1) Für die in Teil A aufgeführten DV-Dienstleistungen gilt:

Benutzergruppe 1 und 2: gebührenfrei
Benutzergruppe 3 und 4: Selbstkosten

(2) Für die in Teil B aufgeführten bibliothekarischen Dienstleistungen werden von allen Benutzergruppen grundsätzlich feste Gebührensätze erhoben.

(3) Auslagen, die dem Betreiber durch den Benutzenden entstehen, sind diesem zu erstatten.

(4) Besondere Kosten, die nach ihrer Art oder Höhe von den üblicherweise bei der Inanspruchnahme einer Dienstleistung anfallenden Kosten abweichen und den jeweiligen Benutzenden direkt zuordenbar sind, können gesondert berechnet werden.

(5) Portokosten für Benachrichtigungsschreiben sind, soweit nicht anders geregelt, dem jeweiligen Betreiber zu erstatten.

§ 6 Fälligkeit der Gebühren

(1) Gebühren, Auslagenersatz und Sicherheitsbeträge werden mit der jeweiligen Handlung, Säumnisgebühren mit Beginn der Säumnis gemäß Teil B Ziffer 1 und Schadenersatz mit Verlust des Mediums fällig.

(2) Bei ausgebliebener Rückgabe der Medien ist Werterersatz zu leisten.

(3) Bei Zahlungsverzug, fehlender Rückgabe von Medien oder Nichtzahlung der Mahngebühren ergeht ein Bescheid. Die Durchsetzung erfolgt im Zwangsverwaltungsverfahren.

§ 7 Stundung und Erlass von Gebühren, Auslagenersatz und Kosten

(1) Gebühren, Auslagenersatz und entstandene Kosten für die Inanspruchnahme einer Dienstleistung können in Anlehnung und unter Beachtung der Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (§ 59 LHO) dem Benutzenden gemindert, gestundet oder erlassen werden.

(2) Für die Minderung, die Stundung oder den Erlass von Gebühren ist ein schriftlicher Antrag des Benutzenden an die Direktorin/den Direktor des CMS, an die Leiterin/den Leiter der Benutzungsabteilung der UB oder der jeweiligen Zweigbibliothek nötig.

(3) Über Minderung, Stundung und Erlass von Gebühren im bibliothekarischen Bereich bis zu einer Höhe von 100 EUR entscheidet die Leiterin/der Leiter der Zweigbibliothek.

(4) Über Minderung, Stundung und Erlass von Gebühren im bibliothekarischen Bereich ab 100 EUR entscheidet die Leiterin/der Leiter der Benutzungsabteilung der UB.

(5) Über Minderung, Stundung und Erlass von Gebühren für DV-Dienstleistungen entscheidet die Direktorin/der Direktor des CMS.

§ 8 In-Kraft-Treten

(1) Diese „Gebührenordnung für die Zentraleinrichtung Computer- und Medienservice und die Zentraleinrichtung Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin“ tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die „Gebührensatzung der Universitätsbibliothek“ vom 30. April 2002 (Amtliches Mitteilungsblatt 17/2002) außer Kraft.

⁴ Abschreibungstabelle für allgemein verwendbare Anlagegüter

Teil A:
Gebühren für DV-Dienstleistungen des CMS und der UB
an der Humboldt-Universität zu Berlin

Nr.	Gegenstand/Dienstleistung	Bemessungseinheit	Bemessungsgrundlage/ Gebühr
1 Kommunikationsdienste			
1.1	Zugang zum Universitätsnetz (Einwahl, Wireless LAN)	je Zugang	Selbstkosten
1.2	Informations- und Datenbankdienste	je Stunde	Selbstkosten
2 File- und Computeservice			
2.1	Bereitstellung von Festplattenspeicherplatz	je Mbyte	Selbstkosten
2.2	Backupservice	je Gbyte	Selbstkosten
2.3	Betrieb des Computeservice des CMS	je Minute (CPU-Zeit)	Selbstkosten
3 Hard- und Softwareservice			
3.1	Unterstützung der Forschung bei der Anwendung anwendungsspezifischer Software	je Stunde	Selbstkosten
3.2	Betrieb eines Hardwareservice für ausgewählte dezentrale Rechentechnik und lokale Netze	je Stunde	Selbstkosten + Material
3.3	Verleih von IuK-Kapazität	je Tag	auf Anfrage
3.4	Virensuche und -beseitigung	je Stunde	Selbstkosten
4 Benutzerberatung und -verwaltung			
4.1	Accountvergabe und -verwaltung	je Account	Selbstkosten
4.2	CMS-Hotline, Support	bis 30 Minuten	gebührenfrei
		ab 30 Minuten	Selbstkosten
5 Bereitstellung von Computerräumen und von Räumen mit Spezialausrüstung			
5.1	PC-Saal	je Zeiteinheit	IT-Raumnutzungsformel
5.2	Schulungsräume	je Zeiteinheit	IT-Raumnutzungsformel
5.3	Vortrags- und Demoräume	je Zeiteinheit	IT-Raumnutzungsformel
5.4	Sonderarbeitsplätze	je Zeiteinheit	IT-Raumnutzungsformel
5.5	Videoschnittplätze	je Zeiteinheit	IT-Raumnutzungsformel
6 Netzbasierende Dienste			
6.1	Web-Gestaltung	je Stunde	Selbstkosten
6.2	Elektronisches Publizieren	je Stunde	Selbstkosten
6.3	Videokonferenzen	je Stunde	Selbstkosten
6.4	Streaming	je Stunde	Selbstkosten
7 Video- und Audibereich			
7.1	Aufnahme	je Stunde	Selbstkosten
7.2	Bearbeitung	je Stunde	Selbstkosten
7.3	Komprimierung und Formatwandlung	je Stunde	Selbstkosten
7.4	DVD Produktion	je Stunde	Selbstkosten
7.5	MAZ-Kopien	je Stunde	Selbstkosten
8 Computergrafik und Bildbearbeitung			
8.1	Grafikerstellung	je Stück	Selbstkosten
8.2	Grafikbearbeitung	je Stunde	Selbstkosten
8.3	Bildbearbeitung	je Stunde	Selbstkosten
9 Print- und Scandienst			
9.1	Scan	je Stunde	Selbstkosten
9.2	Druck (DIN A4)	je Seite schwarz/weiß	0,05 EUR
		je Seite Farbe	0,15 EUR
9.3	Filmbelichtung	je Stück	Selbstkosten

10 Visualisierung und Animation			
10.1	Visualisierung	je Stunde	Selbstkosten
10.2	Animation	je Stunde	Selbstkosten
11 Multimediaanwendungen			
11.1	Projekterarbeitung	je Stunde	Selbstkosten
11.2	Authoring	je Stunde	Selbstkosten
12 Persönliche Einzelberatung			
12.1	Beratung zu Installation und Nutzung von PC-Software	je Stunde	Selbstkosten
12.2	Beratung zu Informationssystemen	je Stunde	Selbstkosten
12.3	Beratung zu Betriebssystemen	je Stunde	Selbstkosten
12.4	Beratung zur Nutzung grafischer Ein- und Ausgabegeräte	je Stunde	Selbstkosten
12.5	Beratung zur Nutzung des Videoarbeitsplatzes	je Stunde	Selbstkosten
12.6	Beratung zu spezieller Anwendungssoftware	je Stunde	Selbstkosten
12.7	Beratung zum Office-Paket	je Stunde	Selbstkosten
12.8	Beratung zu Datenbanken	je Stunde	Selbstkosten
12.9	Beratung zu Computer-Viren	je Stunde	Selbstkosten
12.10	Beratung zu Publikationsvorhaben und Reihen	je Stunde	Selbstkosten
13 Weiterbildung			
13.1	Lehrgänge zu Betriebssystemen	je Tag	Selbstkosten
13.2	Lehrgänge zu Rechnernetzen	je Tag	Selbstkosten
13.3	Lehrgänge zu WWW	je Tag	Selbstkosten
13.4	Lehrgänge zur Sicherheit in Netzen	je Tag	Selbstkosten
13.5	Lehrgänge zu Anwendungssoftware	je Tag	Selbstkosten
13.6	Lehrgänge zum elektronischen Publizieren	je Tag	Selbstkosten
14 Planungs- und Entwicklungsarbeiten			
14.1	Entwicklung von DV-Konzepten (Finanzen, Ausstattung, Standards, Schulungen, Sicherheit...)	je Stunde	Selbstkosten
14.2	Netzplanung, Netzaufbau und -ausbau	je Stunde	Selbstkosten
14.3	Entwicklung von DV-Anwendungssystemen	je Stunde	Selbstkosten
14.4	Erstellung von Datenbankanwendungen	je Stunde	Selbstkosten
14.5	Multimediaanwendungen	je Stunde	Selbstkosten
14.6	IuK-Planungen aller Art	je Stunde	Selbstkosten
14.7	Ausstattungsfragen	je Stunde	Selbstkosten
15 Andere Dienstleistungen			
15.1	Havarie-, Backuplösungen	je Stunde	Selbstkosten
15.2	Erstellung von Gutachten	je Stunde	Selbstkosten
15.3	Hosting von digitalen Publikationsvorhaben	je Publikation	Selbstkosten

Berechnungsgrundlagen:

1. Gebühren für Räume mit IT-Spezialausrüstung (IT-Raumnutzungsformel)

$$\text{Gebühr}_{\text{Raum}} = \text{entgelt_hu} + \text{Anteil_Gerätenutzung} + \text{Personalkostenpauschale}$$

entgelt_hu: Entgelt lt. „Raumnutzungs- und Entgeltordnung der Humboldt-Universität“
 Anteil_Gerätenutzung: Es werden die Gesamtkosten der vorhandenen IuK-Technik bei 40 Wochenstunden und 20 % Abschreibung pro Jahr zum Ansatz gebracht (Faktor 1/260)
 Personalkostenpauschale: 20 EUR pro Woche (4 EUR pro Tag)

2. Gebührenberechnung nach Selbstkosten

Die Berechnung der Selbstkosten wird nach dem Verfahren der Vollkostenrechnung vorgenommen. Dabei findet das Prinzip der Durchschnittsbildung Anwendung. Die anfallenden Kosten (inkl. Abschreibungskosten) werden auf die Kostenträger (Dienstleistung) verteilt.

	Anteil_Personalkosten	
+	Anteil_Sachkosten	
+	Anteil_Umlage_aus_HU	
+	Anteil_Gerätenutzung	
=	Gebühr	<small>Dienstleistung</small>

Anteil_Personalkosten: Personalkosten werden auf Basis der Durchschnittssätze der HU berechnet; Anteile der an der Dienstleistung beteiligten Personen
 Anteil_Sachkosten: Anteil der Sachkosten der ZE CMS der an der Dienstleistung beteiligten Personen
 Anteil_Umlage_aus_HU: Anteil der ZE CMS an den Ausgaben der HU (Miete, Bewirtschaftungsausgaben, Anteile Verwaltung; auf der Basis von Umlagerechnung des Kennzahlensystems)
 Anteil_Gerätenutzung: Anteil des Geräteinsatzes unter Berücksichtigung der Abschreibungssätze der AfA-Tabellen⁵

⁵ Abschreibungstabellen für allgemein verwendbare Anlagegüter

Teil B:
Gebühren für bibliothekarische Dienste
an der Humboldt-Universität zu Berlin

Nr.	Gegenstand/ Dienstleistung	Bemessungseinheit	Bemessungsgrundlage/ Gebühr
1 Versäumnisse			
1.1	Überschreitung der Leihfrist bzw. nicht beachtete Rückgabeforderung ab 5. Tag (einschließlich gegebenenfalls anfallender Portokosten bei Postversand)	je Medium	2,00 EUR
1.2	Mahnung gemäß 1.1 ab 19. Tag (einschließlich gegebenenfalls anfallender Portokosten bei Postversand)	je Medium	5,00 EUR
1.3	Mahnung gemäß 1.1 ab 33. Tag (inkl. Portokosten)	je Medium	13,00 EUR
2 Reparatur/Ersatz			
2.1	Ersatz eines Benutzerausweises	je Ausweis	5,00 EUR
2.2	Ersatz von Schließfachschlüsseln	je Schlüssel	20,45 EUR
2.3	Reparatur beschädigter Medien	je Medium	Reparaturkosten + 20,45 EUR
2.4	Ersatz verlorengegangener Medien	je Medium	Beschaffungskosten + 20,45 EUR
3 Reprografische Eigenleistungen			
3.1	Rückvergrößerung von Mikrofilmen	je DIN A4 Kopie	0,10 EUR
		je DIN A3 Kopie	0,25 EUR
3.2	Ausdrucke an DV-Arbeitsplätzen	je DIN A4 Blatt	0,05 EUR
4 Reprografische Dienstleistungen			
4.1	Direktkopie von Originalwerken	je DIN A4 Kopie	0,15 EUR
		je DIN A3 Kopie	0,25 EUR
		je DIN A4 Transparentfolie	0,50 EUR
4.2	Kopien bestandsgeschützter Werke	je DIN A4 Kopie	2,00 EUR
		je DIN A3 Kopie	4,00 EUR
4.3	Rückvergrößerung von Mikrofilmen	je DIN A4 Kopie	0,25 EUR
		je DIN A3 Kopie	0,50 EUR
4.4	Mikrofiches (MF) DIN A6 Neuanfertigung	je MF	10,20 EUR
4.5	Mikrofiches (MF) DIN A6 Duplikat	je MF	2,05 EUR
4.6	Aufnahmen auf Mikro-Rollfilm (35 mm)	Mindestgebühr	1,00 EUR
		je Aufnahme	0,15 EUR
		je Aufnahme von Vorlagen größer als DIN A3	0,40 EUR
4.7	Rollfilmkopie (35 mm)	bis laufende 5 m je Meter	2,05 EUR
		für jedes weitere laufende Meter	1,00 EUR
4.8	Ausdrucke aus Dateien	je DIN A4 Blatt	0,10 EUR
4.9	Anfertigung von Scans	Mindestgebühr	1,00 EUR
		je DIN A4 Seite	0,20 EUR
		je DIN A3 Seite	0,30 EUR
4.10	Ausgabe auf Diskette	je Diskette	0,50 EUR
4.11	Ausgabe auf CD-Rom	je CD-ROM	2,50 EUR
4.12	Gebühren für die nicht kommerzielle Nutzung von digitalen Bildern, die Bestandteil der Sonderbestände sind	je Bilddatei	5,00 EUR
4.13	Gebühren für die kommerzielle Nutzung von digitalen Bildern, die Bestandteil der Sonderbestände sind bei einer Auflage bis 1000 Drucken	je Bilddatei	10,00 EUR
	bei einer Auflage von über 1000 Drucken	je Bilddatei	20,00 EUR

5 Fernleihe			
5.1	Vermittlung und Lieferung eines Mediums im regionalen, nationalen und internationalen Leihverkehr	lt. Gebührenregelung des Leihverkehrs	
6 Dokumentenlieferung			
6.1	Versand von Originalliteratur	je Bestellung	7,00 EUR
6.2	Vermittlung und Lieferung von Literatur über Dokumentlieferdienste	Lt. Gebührenordnungen dieser Dienste	
6.3	Versand von Originalliteratur im Rahmen der Sondersammelgebiete	je Bestellung	7,00 EUR
6.4	Elektronische Dokumentenlieferung per Mail	je Auftrag	entstandene Kosten
7 Auskünfte/Recherchen			
7.1	Schriftliche Literatursauskünfte, die bis zu 10 Minuten Bearbeitungszeit benötigen	je Bestellung	gebührenfrei
7.2	Schriftliche Literatursauskünfte, die mehr als 10 Minuten Bearbeitungszeit benötigen, für jeweils 20 Minuten Bearbeitungszeit	je Bestellung	15,00 EUR
7.3	Auftragsrecherchen in kostenpflichtigen, externen Datenbanken	Grundgebühr	25,00 EUR +entstandene Kosten
7.4	Einfache Datenbank- und Online-Recherchen bis zu 10 Minuten, bis zu 5 Suchbegriffen in max. 2 Datenbanken	Recherche-Ergebnis mit max. 20 Nachweise	15,00 EUR